

Merkblatt für Theateraufführungen

Jeder 4. Klasse des Gymnasiums am Münsterplatz ist es gestattet, öffentlich ein Theaterstück aufzuführen (**maximal 3 Vorstellungen**).

1. Wahl der Regisseurin / des Regisseurs

Die Klassen entscheiden sich, ob sie das Theaterstück mit einer/einem Theaterpädagogin/-Pädagogen des GM erarbeiten wollen. In diesem Fall übernimmt das GM einen Teil der Regiekosten (siehe Punkt 6). Die Regie führende Person unterstützt die Klasse bei der Stückwahl, der Schlussentscheid liegt bei der Klasse.

2. Wahl des Stücks

Entscheiden Sie sich frühzeitig für ein Stück, das im Bereich Ihrer Möglichkeiten liegt (Klassengrösse, Begabungen). Es muss nicht unbedingt eine Uraufführung sein. Das gewählte Stück ist vor Beginn der Proben Konrektorin Karin Ricklin vorzulegen. Die Deutsch-/Englischlehrperson kann bei der Stückwahl um Unterstützung gebeten werden.

3. Festlegung des Termins

Die Theateraufführungen sollen im Sinne einer lebendigen GM-Schulhauskultur in der GM-Aula stattfinden. Legen Sie Ihre Aufführungstermine **bis Ende der 3. Schulwoche nach den Sommerferien** fest und koordinieren Sie diese Daten mit Konrektorin K. Ricklin sowie Hauswart C. Egli. Wählen Sie den Aufführungstermin möglichst früh im Verlauf der 4. Klasse; eine Aufführung im 4. Quartal der 4. Klasse ist nicht erlaubt (Maturarbeit, Schuljahresende). In der Aufführungswoche haben die Theaterproben in der GM-Aula höchste Belegungs-Priorität (bis jeweils 21.45 Uhr). Die Theaterprojekte haben also analog zu den anderen Basler Gymnasien in der GM-Aula stets Vorrang vor anderen Veranstaltungen; auswärtige Mieter/innen müssen in der Zeit der Aufführungswoche ausweichen.

An den Wochenenden darf – nach Einholung einer Bewilligung beim Rektor! – in der Aula geprobt werden, sofern eine/ein Theaterpädagogin/-Pädagoge des GM oder eine Lehrperson durchgehend anwesend ist und die Verantwortung übernimmt.

Der Beginn der Abendaufführung ist zwingend so anzusetzen, dass das Ende des Anlasses vor 22.00 Uhr liegt.

4. Freistellungen

Die Klassen können für die Theatervor-/nachbereitungen im Umfang von **drei Halbtagen** vom regulären Unterricht dispensiert werden. Entsprechende Anträge sind der Konrektorin rechtzeitig einzureichen. Der Mittwochnachmittag (Ergänzungsfach 4. Klassen) darf nicht als Theaterhalbtag gewählt werden. Zudem haben die aufführenden Klassen Anrecht auf **Aufgaben- und Prüfungssperre während einer Woche**.

Für die Aufräumarbeit können keine zusätzlichen Freistellungen gewährt werden; es ist rechtzeitig einzuplanen, bis wann das Aufräumen zu erfolgen hat.

Schüler/-innen anderer Klassen, die als Helfer/-innen etc. bei der Aufführung mitwirken, haben keinen Anspruch auf Freistellungen und Prüfungssperre. Die Probenpläne etc. sind daraufhin auszurichten.

5. Theater als Projektwoche in Basel

Falls während der 4. Klasse keine andere Projektwoche (Ausnahme: Wirtschaftswoche für *eine* 4. Klasse im 4. Quartal möglich) durchgeführt wird, kann in Basel oder auswärts eine Projektwoche "Theaterproben" durchgeführt werden, sofern ein geeignetes Probenlokal zur Verfügung steht. Der Zeitpunkt ist wählbar, muss aber im 1. bis 3. Quartal des 4. Schuljahres liegen. Die Projektwoche muss von der Regie führenden Person sowie von einer Lehrperson des GM begleitet werden. Die Klasse teilt der Konrektorin frühzeitig in schriftlicher Form mit,

wann und wo sie die Theaterwoche durchführen wird, welche Lehrperson des GM sie begleiten wird und legt auch einen Probenplan vor (Richtzahl: 34 Stunden).

6. Honorierung des Regisseurs oder der Regisseurin / Finanzielles

Die Klassenaufführung wird als Projekt durchgeführt. Die Projektleitung (Theaterpädagog/in oder GM-Lehrperson) wird mit einer Jahresstunde (ca. Fr. 3500.-) vergütet. Den Restbetrag für die Entlohnung des Regisseurs/der Regisseurin hat die Klasse zu übernehmen. Diese Kosten dürfen den Betrag von Fr. 2000.- nicht übersteigen. Hinzu kommen zusätzliche Auslagen für Spesen.

Der Gewinn, der bei der Aufführung erwirtschaftet wird, geht in die Klassenkasse (betr. Ausschüttung etc. siehe Ordnung zur Führung von Klassenkassen des GM).

Als Höchstpreise für den Eintritt (inkl. Programmheft und Garderobe) gelten zur Zeit (2011):

Fr. 6.- für Schülerinnen und Schüler

Fr. 12.- für Erwachsene

7. Werbung

Plakate und andere Werbemittel können in den Schulhäusern, nach Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung, an den dafür bestimmten Orten angebracht werden. Werbung für Plakatsponsoren (Aufdruck auf dem Plakatpapier) ausser BaZ ist verboten, insbesondere Werbung für Tabakprodukte, Alkohol u.ä.

Werbeaktionen in den Klassen sind nur erlaubt, wenn die unterrichtenden Lehrpersonen damit einverstanden sind.

Für den Postverkehr im Zusammenhang mit der Theateraufführung, insbesondere für Werbung und für Inserateakquisition, kann die Schule keine frankierten Couverts zur Verfügung stellen.

8. Bühnen-Aufbau und -Abbau

Die aufführende Klasse hat sich an die Ordnung zu halten, welche für die Aula gilt. Nach den Aufführungen muss diese nach Weisung des zuständigen Hauswarts aufgeräumt werden.

Die Konrektorin
Karin Ricklin

Geht an: 3. Klassen
4. Klassen (pro memoria, zu Beginn des Schuljahres)
Klassenlehrpersonen der 3. + 4. Klassen